

# vEVG

Virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft  
im Rundum-Sorglos-Paket

**Produktinformation und Kosten**

**Gültig ab 1. Januar 2026**

# Virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG)

## Worum geht es?

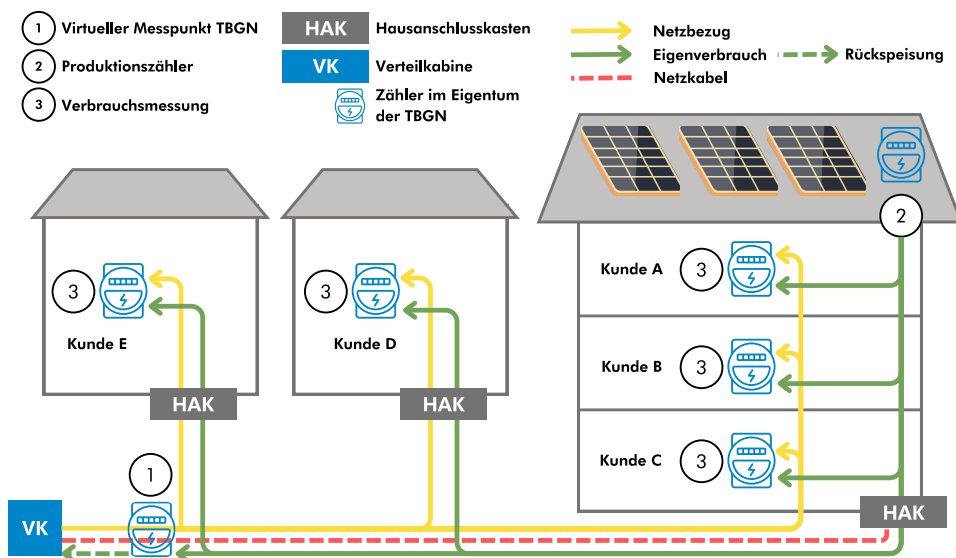
Ab 2025 kann sich eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) auch mit angrenzenden Liegenschaften digital zusammenschliessen. Es kann gemeinsam Energie erzeugt, gespeichert und überschüssiger Strom miteinander geteilt werden. Mieter und Stockwerkeigentümer profitieren so von Strombezug aus der direkten Nachbarschaft, ohne selbst investieren zu müssen. Produzierende Teilnehmende können ihren überschüssigen Strom innerhalb der vEVG verkaufen, anstatt ihn ins öffentliche Netz einzuspeisen.

## Wie funktioniert eine virtuelle EVG?

In einer virtuellen EVG können verschiedene Parteien, wie Unternehmen und Privathaushalte ihre Stromproduktion und -nutzung bündeln, auch wenn sie keine gemeinsame physische PV-Anlage besitzen.

Die Produktion der PV-Anlagen innerhalb der vEVG und der Stromverbrauch der einzelnen Teilnehmenden werden über einen virtuellen Zähler miteinander verbunden und abgerechnet. Dies öffnet das Modell für Mieter und Eigentümer von benachbarten Liegenschaften, die bisher nicht von der dezentralen Stromproduktion durch PV-Anlagen profitieren konnten.

Bei einer vEVG liegen sämtliche Zähler in der Verantwortung der TBGN, welche die Messung und Abrechnung übernimmt. Sollte die produzierte Energie nicht ausreichen, sorgt TBGN für eine ergänzende Stromversorgung aus ihrem Netz. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden jederzeit zuverlässig mit Energie versorgt werden.



## Voraussetzungen

- Mindestens eine Stromerzeugungsanlage**  
Die Teilnehmenden einer virtuellen EVG müssen mindestens eine Anlage zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, wie z.B. eine Solaranlage, betreiben.
- Mindestens zwei Teilnehmer des gleichen Gebäudes oder Netzanschlusspunktes**  
Die Teilnehmenden müssen sich auf der gleichen Netzebene befinden und am selben Netzanschlusspunkt angeschlossen sein. Informationen hierzu können Sie bei uns anfragen.
- Struktur und Organisation**  
Die Teilnehmenden der vEVG bleiben Kunden der TBGN (grundversorgte Endverbraucher). Eine vertragliche Vereinbarung regelt die Stromlieferung zwischen den Teilnehmenden und den PV-Produzenten.
- Smart Meter**  
Nur durch den Einsatz von digitalen Stromzählern kann der innerhalb der virtuellen EVG erzeugte Strom präzise gemessen und abgerechnet werden. Alle Zähler liegen in der Verantwortung der TBGN. Wir übernehmen deren Messung und Abrechnung.

## Leistungen der TBGN

Wir bieten Ihnen umfassende Leistungen von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Abrechnung Ihrer vEVG. Nachstehend finden Sie die Übersicht für unsere Dienstleistungen.

### Einmalige Leistungen

#### Initialisierung und Beratung

- Information zu Eignung der vEVG
- Prüfung der gesetzlichen Anforderung der vEVG

#### Vertragsgestaltung der vEVG

- Ausarbeitung eines Vertrags inkl. Anhänge zur Regelung der vEVG
- Mutation der vEVG-Teilnehmer & -Prosumer

#### Vertragsmanagement für Rückspeisung und Herkunftsnachweisen

- Verwaltung der notwendigen Verträge
- Administration der Herkunftsnachweise

#### Erstellung der vEVG-Abrechnungen

- Aufsetzen des Abrechnungsmodells

#### Organisation Messinfrastruktur und Messdatenversand

- Lieferung geeichte Messinfrastruktur
- Systemaufsetzung Messdatenversand

### Wiederkehrende Leistungen

#### Ableseung und Abrechnung der Teilnehmenden

- Regelmässige Auslesung der Stromzähler
- Plausibilisierung der Messdaten
- Aufteilung des Solarstroms auf die Teilnehmenden der vEVG mittels ¼ Stundenbilanzen
- Erstellung der Rechnungen für die Teilnehmenden

#### Inkasso der Teilnehmenden

- Rechnungsversand
- Inkasso und Mahnwesen

#### Abrechnung der Erträge der vEVG

- Vergütung des Eigenverbrauchs an die Produzentin
- Vergütung der Überschussenergie an die Produzentin

#### Betrieb und Unterhalt Messeinrichtungen

- Eichungen oder Losprüfungen
- Kommunikationsnetz / Störungsbehebung

## Festlegung interner vEVG-Solarstrom Preis

TBGN legt den internen vEVG-Solarstrom-Tarif pro Kilowattstunde für das Kalenderjahr wie folgt fest und teilt diesen den Produzentinnen respektive deren bevollmächtigten Vertretungen in geeigneter Form mit:

		Sommer	Winter
		exkl. MWSt.	exkl. MWSt.
2026			
interner vEVG Solarstrom Hochtarif	Rp./kWh	25.58	25.82
interner vEVG Solarstrom Niedertarif	Rp./kWh	20.30	21.66

Der Solarstrompreis pro Kilowattstunde entspricht 80 % des Gesamtpreises des Standardproduktes, exklusive Grund-, Leistungs- und Messpreis.

Der Gesamtpreis wird auf der Website der TBGN publiziert.

## Kosten

Initialkosten		CHF exkl. MWSt.
Initialisierung und Beratung	pauschal	650.-
Erstellung Rahmenvertrag inkl. Anhänge & Systemaufsetzung	pro vEVG inkl. einer PVA	650.-
Aufsetzen Messpunkt	pro Messpunkt	30.-
Aufsetzen weitere Photovoltaik-Anlage (PVA)	pro Anlage	50.-
Anpassung Messeinrichtung	gemäss AGB "Kostenpflichtige Aufwendungen"	

Das Entgelt für die initiale Einrichtung der vEVG wird der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt. In den Initialkosten sind folgende Arbeiten enthalten: Ausarbeitung von Vertragsunterlagen, Ausstellung und Einholung von Vollmachten, Messdienstleistungen und Einrichtung von Verrechnungsmessungen (Virtualisierung der Messpunkte), Anlegung der Zeitreihen und die Anpassung von Verträgen der vEVG-Teilnehmer in den Systemen der TBGN.

Wiederkehrende Kosten		CHF exkl. MWSt.
Rechnungserstellung vEVG-intern	pro Monat und Messpunkt	4.-
Inkassodienstleistung (auf den vEVG-intern genutzten Solarstrom)	CHF/kWh	0,020
Messkosten für Messinfrastruktur	gemäss Tarifblatt "Messtarife"	

Die Kosten der Dienstleistung werden der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Erstellung der vEVG-internen Rechnungen sowie die Inkassodienstleistung wird zu den in der Tabelle dargestellten Konditionen verrechnet. Die Dienstleistung beinhaltet folgendes: Periodische Abrechnung nach effektiven Verbrauchswerten, Mahnwesen / Inkassobewirtschaftung, Ausstellung der Vergütungsbelege (Beleg für Steuern) für den Photovoltaik-Anlagenbetreiber. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal pro Quartal.

Mutationen		CHF exkl. MWSt.
Pro Produktionsanlage (Messpunkt)	pro Mutation	120.-
Pro vEVG-Teilnehmenden (Messpunkt)	pro Mutation	70.-
Ausserordentliche Aufwendungen pro Stunde	gemäss AGB "Kostenpflichtige Aufwendungen"	

Das Hinzufügen oder Entfernen von Teilnehmenden in einer vEVG sind mit Aufwänden verbunden. Virtuelle Messpunkte müssen erstellt oder gelöscht werden. Formeln und Zeitreihen müssen angepasst werden. Hierfür werden der Produzentin respektive der bevollmächtigten Vertretung der Produzentinnen eine Pauschale pro vEVG-Teilnehmer in Rechnung gestellt. Das Hinzufügen oder Entfernen von Teilnehmenden kann quartalsweise auf den nächsten Abrechnungstermin erfolgen.